

Informationsblatt zur Bewerbung für den Master-Studiengang Elektromobilität und Energienetze (MEE)

Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von drei Semestern. Das Studium wird als Vollzeitstudium durchgeführt.

(1) Qualifikationsvoraussetzungen

- 1) Ein erfolgreich abgeschlossenes, mindestens sechs theoretisches Studiensemester umfassendes Hochschulstudium in einem einschlägigen ingenieurwissenschaftlichen Studiengang oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss, dessen Umfang in der Regel 210 ECTS-Credits, mindestens jedoch 180 Credits umfasst. Über die Einschlägigkeit und/oder Gleichwertigkeit des Abschlusses sowie die Gleichwertigkeit der an ausländischen Hochschulen erworbenen Abschlüsse entscheidet die Prüfungskommission unter Beachtung des Art. 63 BayHSchG.
- 2) Nachweis der besonderen Qualifikation durch eine Gesamtprüfungsleistung „**gut**“ oder **besser**. Alternativ ist die Anforderung auch durch Nachweis darüber erfüllt, dass die vorgelegte Abschlussnote im Erststudiengang im Prozentrang der Abschlüsse des Studiengangs an der jeweiligen Hochschule in die Gruppe der 51 % Besten fällt.
- 3) Ausreichende Deutschkenntnisse, siehe FAQ 10.2
- 4) Wurde die in 2) genannte benötigte Gesamtprüfungsleistung nicht erreicht, so kann die Qualifikation durch eine Eignungsprüfung festgestellt werden. (siehe SPO § 4).

Bitte beachten Sie außerdem die [Studien- und Prüfungsordnung \(SPO\)](#)

(2) Aufnahmeverfahren

1) Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt rein in elektronischer Form. Die Unterlagen müssen frist- und formgerecht im Bewerbungsportal der OTH Regensburg hochgeladen werden.

Bewerbungsfristen:	Für ein Wintersemester	01.05.-15.06.
	Für ein Sommersemester	15.11.-15.01.

Weitere Informationen unter: <https://www.oth-regensburg.de/studienbewerbung.html>

Dies sind Ausschlussfristen. Verspätete Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

2) Eignungsprüfung

Die Masterkommission prüft die eingegangenen Bewerbungen und legt fest, wer zur Eignungsprüfung eingeladen wird. Diese findet an einem ausgewählten Tag statt. Terminänderungen sind nicht möglich. Die Nicht-Teilnahme hat den Ausschluss vom Bewerbungsverfahren zur Folge.

(3) Folgende Unterlagen müssen hochgeladen werden

- Leistungsnachweise, falls das Abschlusszeugnis noch nicht vorhanden ist
- Abschlusszeugnis *
- Hochschulzugangsberechtigung (Im Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigungen z. B. Schulabschlusszeugnisse müssen mindestens in Englisch übersetzt werden)
- Exmatrikulationsbescheinigung *
- Lebenslauf
- Nachweis über ausreichende [Deutschkenntnisse](#) (DSH 1 oder Vergleichbare)**

* Wenn diese Unterlagen bei der Bewerbung noch nicht vorhanden sind, können sie bei der Immatrikulation bzw. bei späterem Erhalt bis zum Ende des ersten Semesters eingereicht werden.

** Erforderlich bis Studienbeginn.

Wichtig:

Sollten Sie zum Zeitpunkt der Immatrikulation kein Abschlusszeugnis vorweisen können, müssen Sie zur Immatrikulation erneut eine aktuelle Notenbescheinigung mit ausgewiesener, vorläufiger Durchschnittsnote online einreichen. In dieser muss hervorgehen, dass Sie höchstens 15 ECTS Punkte offen haben. Die vorläufige Durchschnittsnote muss bereits der geforderten Gesamtabschlussnote entsprechen.